

# **Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Kunst im Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (FPO KUN-GS 2023)**

Vom 14. Juni 2023

Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 55

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 19. Juni 2023

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 9 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Fakultät II der Europa-Universität Flensburg vom 17. Mai 2023 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 13. Juni 2023 erfolgt.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung gilt für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Kunst. Sie ergänzt die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) sowie der Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education.

## **§ 2 Kombination der Studienrichtungen**

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Kunst mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft, mit dem zweiten Teilstudiengang des Bachelorstudiums sowie mit zwei Lernbereichen kombiniert werden.

## **§ 3 Studienziel**

(1) Ziel des Teilstudiengangs Kunst sind eigenständige ästhetische Forschungen in künstlerischen, alltagskulturellen und medialen Feldern, insbesondere mit Bezug auf Grundschüler\*innen. Die zukünftigen Lehrkräfte lernen ästhetische Ausdrucksformen in der Grundschule kennen (zum Beispiel Kinderzeichnung, dreidimensionales Gestalten, Umgang mit digitalen Medien als Gestaltungs- und Rezeptionstechniken). Sie entwickeln die Fähigkeit, diese Ausdrucksmittel im Hinblick auf Unterricht zu befragen und zu konzipieren. Die zukünftigen Lehrkräfte entwickeln Konzepte für Unterricht in Grundschulen unter fachdidaktischen und schulspezifischen Aspekten, führen diese durch und reflektieren sie. Sie entwerfen eigene wissenschaftliche Untersuchungsfragen und realisieren sie in eng umrissenen Szenarien.

(2) Sie erwerben auf die Altersgruppe bezogenes kunstpädagogisches Fachwissen. Darüber hinaus sind sie mit kunstdidaktischen Diskursen zum Kontext Kindheitsästhetik bestens vertraut, erforschen eigenständig komplexe fachwissenschaftliche, ästhetische oder fachdidaktische Fragestellungen und können einschlägige Fachliteratur und aktuelle Fachdiskurse selbstständig wissenschaftlich bearbeiten.

## § 4 Studienverlauf

(1) Im Teilstudiengang Kunst sind in der Regel vom 1. bis 3. Semester 15 Leistungspunkte zu erwerben.

(2) Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Ästhetische Ausdrucksformen in der Kindheit	Lernbereich 1	Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 2: Ästhetisches Projekt in der Grundschule	Lernbereich 2	Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Master-Theorie-Praxis-Modul: Begleitseminar	Praxissemester	Fach B
4	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)		

(3) Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten wird in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt.

## § 5 Veranstaltungsformen

Neben den in § 12 RaPO vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Lehrveranstaltungsformen angeboten:

Projektseminar (Proj): Die Lehrveranstaltungen sind praxisbezogen und projektorientiert.

## § 6 Prüfungsformen

Neben den in § 15 RaPO erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Prüfungsformen angewendet:

Praktische Präsentation und Reflexion: Die Studierenden präsentieren, reflektieren und diskutieren ihre praktischen Arbeiten beziehungsweise theoretischen Ausarbeitungen.

## § 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Ästhetische Ausdrucksformen in der Kindheit	1 S: 2 SWS 1 Proj: 1 SWS	Hausarbeit (18–20 Seiten)	5
M 2: Ästhetisches Projekt in der Grundschule	1 S: 2 SWS 1 Ü: 1 SWS	Portfolio	5
M 3: Master-Theorie-Praxis-Modul: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	Portfolio und  Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	5
M 4: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (Bearbeitungszeit 6 Monate) Wahlmöglichkeiten der Thesis: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Theoretische Thesis (70–80 Seiten)</li> <li>• Praktische Thesis mit theoretischem Anteil (Künstlerische Arbeit* und 20–30 Seiten schriftlich-theoretische Reflexion)</li> </ul> *Die künstlerische Arbeit kann in Form einer Präsentation gezeigt werden.	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Flensburg, den 14. Juni 2023

Prof. Dr. Nils Langer

Dekan der Fakultät II der Europa-Universität Flensburg